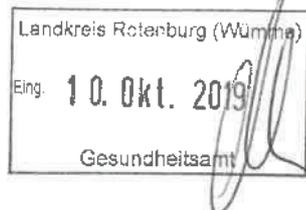


# Ev. luth. Kirchengemeinde Sankt Gallus Rhade

Das Pfarramt – Der Kirchenvorstand



**Landkreis Rotenburg/Wümme**  
**Zu Hd. Frau U.Seiler**  
**Gesundheitsamt**  
**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg/Wümme**



**Hauptstraße 8**  
**27404 Rhade**  
**Telefon: 04285/274**  
**E-Mail: KG.Rhade@evlka.de**

Rhade, den 8.10.2019

**Betreff: Diakonische Hilfe der Kirchengemeinde Rhade**  
**Antrag auf eine Bezuschussung**

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit beantrage ich im Auftrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Sankt Gallus Rhade einen Zuschuss zur Finanzierung der Diakonischen Hilfe Rhade. Die Diakonische Hilfe Rhade ist eine Initiative der Ev.-luth.St.Gallus Kirchengemeinde Rhade. Sie versteht sich als verlässlich organisierte, praktische Hilfe aus christlichem Glauben heraus. Es gibt eine Hilfsbedürftigkeit bei den Menschen im Kirchspiel Rhade – im Alter, bei Krankheit, nach einem Krankenhausaufenthalt, vor oder nach der Geburt eines Kindes-, die nicht von den Dienstleistungen der örtlichen Hilfs- und Pflegedienste abgedeckt wird. In diesen Fällen bietet die Diakonische Hilfe Rhade ihre Dienste kurzfristig, vorübergehend oder beständig an. Für ihre Dienste ist die Einrichtung der Kirchengemeinde auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die gegen eine Aufwandsentschädigung ihre Arbeitskraft verlässlich in den Dienst am Menschen stellen.

Diesem Antrag beigefügt sind: eine Beschreibung der Maßnahme  
eine Kostenschätzung  
ein Finanzierungsplan

Mit freundlichen Grüßen

*Marlies Schröder*

I. Auftr. Marlies Schröder  
Kirchenvorstand  
E-Mail Schroederma20@t-online.de

## **Beschreibung der Maßnahme**

### **Diakonische Hilfe der ev.-luth. Sankt Gallus Kirchengemeinde Rhade**

Die Kirchengemeinde Rhade hat im Jahr 2009 mit dem niedrigschwelligen Angebot unter der Bezeichnung „Diakonische Hilfe“ begonnen. Es werden Personen in der Häuslichkeit betreut. Die Mitarbeiterinnen haben durch Fortbildung die Qualifizierung zur Betreuung nach §45c SGB XI erworben.

Seit Beginn der Maßnahme ist die Akzeptanz ständig gewachsen. In unserer ländlichen Gemeinde hat sich die unbürokratische Hilfestellung durch Mundpropaganda verbreitet. Die Hemmschwelle für die Angehörigen ist sehr niedrig. Sie empfinden die Hilfe als große Entlastung.

Durch Anwerben und Qualifizierung von neuen Mitarbeiterinnen soll die Arbeit aufgrund der guten Nachfrage gesichert werden und möglichst ausgeweitet werden. Der Qualitätsstandard wird durch kontinuierliche Fortbildung in verschiedenen Aufgabenbereichen gesichert, z.B. im Umgang mit Demenzkranken. Eine wichtige Rolle spielt die Aktivierung der verbliebenen Fähigkeiten der betreuten Personen.. Weitere Themen von Fortbildungen befassten sich mit der Ernährung im Alter und Erste Hilfemaßnahmen.

In Wochenendseminaren wurden den Teilnehmerinnen aktuelle Informationen zum neuen Pflegestärkungsgesetz I u. II vermittelt. Ein weiteres Thema beschäftigte sich mit dem Programm „Trittsicher durchs Leben der Landwirtschaftlichen Krankenkasse. Dieses Programm ist speziell für die ältere ländliche Bevölkerung konzipiert worden.

Es werden regelmäßig Materialien zur Beschäftigung und zur Förderung der geistigen und motorischen Fähigkeiten angeschafft. So stehen den betreuten Personen Gesangbücher in Großdruck zur Verfügung. Als sehr hilfreich haben sich auch Mitschnitte der sonntäglichen Gottesdienste erwiesen. Diese können von den Senioren mit Hilfe kleiner Abspielgeräte angehört werden.

Alle Helferinnen wurden zu den Themen Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht informiert.

Um auch in Zukunft die segensreiche Arbeit der „Diakonischen Hilfe“ der Sankt Gallus Kirchengemeinde sicherstellen zu können, bitten wir Sie um einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 700,00 €

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

## **Kostenschätzung**

Die Helferinnen der „Diakonischen Hilfe Rhade“ erhalten den geltenden Mindestlohn in Höhe von 9,19 € je Arbeitsstunde. Es sind zurzeit 12 Helferinnen mit unterschiedlichen Zeitanteilen im Einsatz.

Die zu betreuenden Personen leisten einen Beitrag von 10,97 €.

Die Personalaufwendungen liegen bei ca. 10 000,00 €.

Für Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind ca. 4 400,00 € zu veranschlagen.

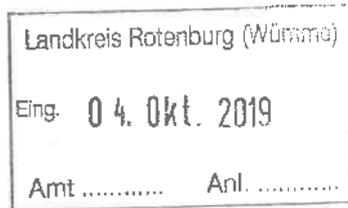
## **Finanzierungsplan des Angebotes**

### **Ausgaben**

1. Personalkosten für die Koordination, Organisation fachl. Anleitung u. Schulung	1800,00 €
2. Auslagen für Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten	10 500,00 €
3. Betreuungsmaterial	500,00 €
4. Fortbildungskosten	700,00 €
5. Sonstige Sachkosten	900,00 €
<b>Ausgaben</b>	<b>Summe 14 400,00 €</b>

### **Deckungsmittel**

1. Erwartete Entgelte Nutzerinnen	9780,00 €
2. Zuschuss Gemeinde Rhade	700,00 €
3. Zuschuss Landkreis Rotenburg	700,00 €
4. Zuschuss Pflegeversicherung	2 310,00 €
5. Zuschuss des Landes Niedersachsen	910,00 €
<b>Einnahmen</b>	<b>Summe 14 400,00 €</b>



Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH • Postfach 1864 • 27348 Rotenburg

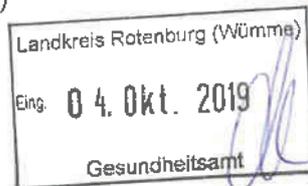
**Bereich Offene Hilfen**

Am Neuen Markt 8-10  
27356 Rotenburg

Fon 04261.41438-96  
Fax 04261.41438-97

Offene-Hilfen@LhRowVer.de  
www.LhRowVer.de

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
z. Hd. Frau Seiler  
Postfach 1646  
  
27346 Rotenburg (Wümme)



Rotenburg, den 01.10.2019

**Antrag auf Zuschuss für die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH für 2020**

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit beantragen wir für unsere Angebote zur Unterstützung im Alltag im Bereich der Offenen Hilfen eine Zuwendung in Höhe von 1000,00 € für den Projektzeitraum 01.01. bis 31.12.2020. Beigefügt sind eine Beschreibung unseres Angebots (Sachbericht) und ein Finanzierungsplan.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Martin Schwarz-Lübben  
(Leitung Offene Hilfen)

Anlagen  
Sachbericht  
Finanzierungsplan

*„Es ist normal, verschieden zu sein.“*

## **Sachbericht über die Angebote zur Unterstützung im Alltag der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Rotenburg-Verden gGmbH**

### **1. Einleitung**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben viele Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Familien. Dabei tragen die Familien nach wie vor die Hauptlast der Erziehung, Betreuung und Pflege. Das erfordert ein hohes Maß an Zeit, Energie und Kraft und führt unweigerlich zu einem stark veränderten Lebensalltag aller. Emotionale Spannungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Folge sein.

Die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH unterstützt mit dem Familienunterstützenden Dienst (im Folgenden: FuD) Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung. Das Angebot steht allen offen, die in einem Familienverbund oder einer ähnlichen Konstellation mit Menschen mit Behinderungen zusammenleben.

Es werden alltagsorientierte Hilfen angeboten. Diese sind zeitlich, räumlich und inhaltlich flexibel auf Wünsche, Bedürfnisse und Hilfebedarf der Familien ausgerichtet und können einen nicht unerheblichen Beitrag zur Familien- und Gesundheitspolitik leisten.

### **2. Darstellung der Maßnahme**

Nach Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45 b SGB XI mit Wirkung vom 17.05.2009, bietet die Lebenshilfe Rotenburg-Verden gemeinnützige GmbH im Rahmen des Bereichs „Offene Hilfen“ seit dem 01.06.2009 niedrigschwellige Betreuungen im häuslichen Bereich in Form von Einzelbetreuung und auch in Kleingruppen für Menschen mit überwiegend geistiger Behinderung an.

Durch kreative, bewegungsfördernde oder andere Aktivitäten werden Menschen mit Behinderung in ihrer Alltagskompetenz gestärkt. Daneben werden Kontaktmöglichkeiten gegeben. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenbetreuungen in Anspruch genommen werden.

Die pflegenden Angehörigen werden entlastet, erhalten persönliche Freiräume und die Möglichkeit zur eigenen Regeneration. Das Leistungsangebot bietet den unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erhalten oder wieder herzustellen.

Es handelt sich um Betreuungsangebote, in denen ehrenamtliche Mitarbeiter unter fachlicher Anleitung einer Heilerzieherin und eines Diplom-Sozialpädagogen tätig sind. Es werden regelmäßig Schulungen durchgeführt und eine monatliche Besprechung zum Informationsaustausch und Reflexionsmöglichkeiten angeboten.

### **3. Annahme bzw. Akzeptanz durch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen**

Die Resonanz auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag ist weiterhin sehr positiv und die Anfragen sind sogar deutlich angestiegen.

In den Betreuungssituationen wird Wert auf eine hohe Kontinuität gelegt. In 2018 wurden weitere Pflegebedürftige aufgenommen. Leider kann den Familien oft erst nach mehrmonatiger Wartezeit ein ehrenamtlicher Mitarbeiter vorgestellt werden. Hier steigt auch die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung, diese Aufgaben möchten die Ehrenamtlichen aber nur selten übernehmen. Die Nachfrage im Allgemeinen wird voraussichtlich weiter steigen.

Die Gruppenangebote konnten in 2018 nicht erweitert werden, es fanden sogar weniger Angebote statt. Insgesamt fanden 98 Gruppentermine statt. Die Angebote der Freizeitgruppe (zum Beispiel: Ausflüge, Bowling, Disco) sind bei den Teilnehmenden sehr beliebt. Auch das Kochen ist beliebt, allerdings nutzen weniger Teilnehmende die Termine, so dass es mittlerweile seltener angeboten wird.

Mit dem Gruppenangebot "Sinne" (Bewegung und Kreativ) kann ein weiteres passgenaues Angebot vorgehalten werden.

Es konnten zusätzlich Ehrenamtliche für die Absicherung der Gruppenangebote gewonnen werden.

In Beratungsgesprächen wird über die „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert.

### **4. Weitere Planung**

Ein weiterer Ausbau der AzUA ist aktuell nicht geplant. Es gilt die Menge an Betreuungsstunden zu halten. Der für einige Familien reduzierte Entlastungsbetrag auf 125 € macht sich bemerkbar-die Familien nutzen die Angebote seltener. Die Möglichkeit 40% der Pflegesachleistungen einzusetzen wird aktuell nicht mehr genutzt. So dass trotz steigender Kundenzahlen, die Betreuungsstunden nicht steigen werden. Es fehlt hier auch an Ehrenamtlichen. Viele EAs wollen nur in einer Familie eingesetzt werden oder aufgrund persönlicher Situationen nur bei den Gruppenangeboten.

Mehr Teilnehmer für die Gruppenangebote zu gewinnen, ist weiterhin Ziel. Manchmal nutzen die Familien die Gruppen, bis ein EA für Einzelbetreuung gefunden wurde.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter erweist sich immer noch als schwierig, so dass einige Familien lange auf den Einsatz eines geeigneten Ehrenamtlichen warten müssen. Die "Werbemaßnahmen" zur Gewinnung von Ehrenamtlichen schaffen meist nur kurzfristig Abhilfe. Eine gewisse Fluktuation gerade der jüngeren ehrenamtlichen Mitarbeiter ist selten zu verhindern und bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen. Die Mitarbeiter werden durch hausinterne und übergreifende Schulungen weiter fortgebildet.

3. Finanzierungsplan des Angebots		
<b>Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):</b>		
• Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung ( <b>Fachkraftkosten</b> )		50.000,00 Euro
• Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.		77.000,00 Euro
• Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)		500,00 Euro
• tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für <b>extern</b> angemietete Räume)		500,00 Euro
• Fortbildungskosten		500,00 Euro
• Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene <b>Sachkosten</b>		14.300,00 Euro
<b>Ausgaben insgesamt:</b>		<b>142.800,00 Euro</b>
<b>Deckungsmittel:</b>		
• Erwartete Entgelte NutzerInnen		100.400,00 Euro
• Eigenmittel des Trägers		Euro
• sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)		Euro
• Zuschuss der Stadt*		Euro
• Zuschuss des Landkreises*		1.000,00 Euro
• Anderweitige Landeszuschüsse * (z.B. FED-Förderung)		Euro
• Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*		Euro
-		Euro
-		Euro
• Zuschuss Pflegeversicherung		21.000,00 Euro
• Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie		20.000,00 Euro
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>142.400,00 Euro</b>

\* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird somit die Gewährung einer Landeszuwendung in Höhe von **20.000,00 €** (max. der Wert aus Ziffer 7 der Berechnung zu "2") und nachrichtlich durch die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Höhe von **21.000,00 €** (max. der Wert aus Ziffer 5 der Berechnung zu "2") beantragt.

Absender

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bremervörde e.V.  
Familienunterstützender Dienst (FuD)  
Großer Platz 12  
27432 Bremervörde

Datum: 14.10.2019

An den  
Landkreis-Latenburg (Wümme)  
Gesundheitsamt  
z.Hd. Frau Ute Seiler

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 c SGB XI für das Jahr**

2020

<b>1. Antragsteller/Träger</b>	
<b>Name/Bezeichnung</b>	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremervörde e.V.
<b>Anschrift</b>	Großer Platz 12, 27432 Bremervörde
<b>Vertretungsberechtigte Person</b>	Herr Frank Pingel (Präsident) Herr Rolf Eckhoff (Geschäftsführer)
<b>Ansprechpartner/ Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung</b>	Melke Wittenberg Familienunterstützender Dienst (FuD)
<b>Telefonnummer</b>	04761-9937-31
<b>E-Mail</b>	m.wittenberg@drk-bremervoerde.de
<b>Bankverbindung: IBAN (In Papierform) BIC</b>	DE41241512350000106377 BRLADE21ROB
<b>Aktenzeichen und Datum des Anerkennungsbescheides</b>	<b>43590/1/ 357-517/27.2.12</b>

2. Zuwendungsbeträge		
Berechnung der Zuwendung		
	Pauschalen	Betrag
1. Grundförderung je <u>Betreuungsgruppe</u> mit mindestens drei betreuten Personen bei mindestens 20 Treffen	Pro Treffen 50,00 €, max. 2.000,00 € je Gruppe Angaben zu den Gruppen und zur Höhe der Förderung siehe nachstehende Tabellen	2 Gruppen x 2000€ = 4000 €
2. Grundförderung für die Organisation und Koordination von ehrenamtlich Helfenden in der <u>Einzelbetreuung</u>	a) Je Helferkreis bis zu 1.000,00 € jährlich	4 Helferkreise x 1000€ 4000 €
	b) je HelferIn oder Helfer mit 5,00 € je Einsatz; max. bis zu 100,00 € jährlich/je HelferIn oder Helfer	24 HelferInnen x 100€ = 2400€
3. Förderung zur Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in der Betreuungsgruppe oder Einzelbetreuung	Je HelferIn oder Helfer mit mindestens 10 Einsätzen im Jahr im Angebot bis zu 200,00 € jährlich	24 HelferInnen x 200€ = 4800 €
4. abzüglich 50 v. H. des von den NutzerInnen und Nutzern gezahlten Eigenbeitrages, soweit dieser zur Abdeckung der Kosten des Angebots beiträgt		- 4652,71 €
5. Förderbetrag der Pflegeversicherung (nachrichtl.)		Ziff. 1+2+3-4=Ziff. 5 10248,29 €
6. abzüglich anderweitiger Landesförderungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote wie FED, Mittel der Arbeitsförderung oder der Kommunen*		- 12100 €
7. Förderbetrag des Landes		Ziff. 1+2+3-4-6=Ziff. 7 0 € -

\* sofern unter Position 6 keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

3. Finanzierungsplan des Angebots		
<b>Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):</b>		
• Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung (Fachkraftkosten)		51197,- Euro
• Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.		41864,- Euro
• Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)		587,- Euro
• tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für extern angemietete Räume)		0 Euro
• Fortbildungskosten		82,- Euro
• Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene Sachkosten		253,- Euro
<b>Ausgaben insgesamt:</b>		<b>93983,- Euro</b>
<b>Deckungsmittel:</b>		
• Erwartete Entgelte NutzerInnen		49916,- Euro
• Eigenanteil des Trägers		21719,- Euro
• sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)		0 Euro
• Zuschuss der Stadt*		0 Euro
• Zuschuss des Landkreises*		0 Euro
• Anderweitige Landeszuschüsse* (z.B. FED-Förderung)		0 Euro
• Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*		0 Euro
- <i>Tatto Loto Mittel</i>		12100,- Euro
-		- Euro
• Zuschuss Pflegeversicherung		10248,- Euro
• Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie		0,- Euro
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>93.983,- Euro</b>

\* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

Zur Förderung „Betreuungsgruppen“ (bitte ggfs. auf Extrablatt fortsetzen)

Das Angebot in Betreuungsgruppen wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen <u>4</u>	Die Gruppe besteht seit	Anzahl der geplanten Treffen im Jahr	Sich ergebender Förderbetrag nach 2.1 des Antrages (je Treffen 50,00 €; max. 2.000,00 €)	Durchschnitt Teilnehmerzahl je Gruppe
Gruppe 1	2012	40	2000€	6
Gruppe 2	2012	40	2000€	15
Gruppe 3				
Gruppe 4				
Gruppe 5				
Gruppe 6				
Gruppe 7				
Gruppe 8				
Gruppe 9				
Gruppe 10				

Die Namen und ggfs. abweichenden Anschriften der Gruppen sind in der nachstehenden Tabelle zu erfassen

#### Anschriftenverzeichnis für die **Betreuungsgruppen**

Nachfolgend geben Sie bitte die Bezeichnung, den tatsächlichen Durchführungsort sowie eine allgemeine Telefonnummer des einzelnen Angebots an!

	Name der Gruppe	Anschrift Angebot (Straße, PLZ und Durchführungsort)	Allgemeine Telefonnummer
Gruppe 1	Schwimmen inklusiv(e)	Schwimmbad Delfin Bremerwörde	04761-9537-31
Gruppe 2	Fußball mit Handicap	TuS Elsdorf in Elsdorf	11
Gruppe 3			
Gruppe 4			
Gruppe 5			
Gruppe 6			
Gruppe 7			
Gruppe 8			
Gruppe 9			
Gruppe 10			

\* Aus Datenschutzgründen dürfen personalisierte Telefonnummern von Anbietern nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der betreffenden Person bekanntgegeben werden. Aus diesem Grund bitten wir um Mitteilung einer allgemeinen Telefonnummer, an die sich Interessierte wenden können.

4. Eigenbeiträge und Aufwandsentschädigungen		
Betreuungsart	Eigenbeiträge pro Stunde bzw. Einsatz	davon Aufwandsentschädigung
Einzelbetreuung i. d. R. in der Häuslichkeit	12 €	8 € / ab 1.8.19 10 €
Betreuungsgruppe	12 €	8 € / ab 1.8.19 10 €

**5. Anderweitige Fördermittel**

Sofern unter Nr. 2 „Zuwendungsbetrag“ und unter Nr. 3 Finanzierungsplan“ dieses Antrages keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, wird bestätigt, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigung(en) ist/sind beigefügt.

**6. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns**

Hiermit wird gem. Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zum frühest möglichen Zeitpunkt beantragt.

**7. Voraussichtliche Aufnahme des Angebots zur Entlastung im Alltag**

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Es handelt sich um einen Erstantrag bzw. den Antrag auf Wiederaufnahme der Förderung nach Unterbrechung für ein bereits seit \_\_\_\_\_ in Betrieb befindliches Angebot (Ziffer 6.4 der Richtlinie).

Der vorzeitige Vorhabenbeginn gem. Ziffer 1.3 der VV zu § 44 LHO wurde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ.: 43199/9/\_\_\_\_\_, ab \_\_\_\_\_ genehmigt.

Es handelt sich um den Folgeantrag für ein bereits in Betrieb befindliches und mit einer Landeszuwendung gefördertes Angebot zur Entlastung im Alltag.

**8. Berücksichtigungsfähiger Personenkreis**

Der Antragsteller erklärt, dass bei der Ermittlung des Förderbetrages unter „Nr. 2 Zuwendungsbetrag“ dieses Antrages für die Betreuung und Begleitung von Pflegebedürftigen im Rahmen des Angebotes nur ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer zugrunde gelegt wurden und dass diese eine Aufwandsentschädigung ausschließlich entsprechend der in § 3 Ziffer 26 Satz 1 EStG festgelegten Höchstgrenze erhalten.

Des Weiteren versichert er, dass die im Finanzierungsplan (Nr. 3) geltend gemachten Ausgaben der Fachkraft(anteile) ausschließlich für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung im Angebot zur Entlastung im Alltag anfallen.

**9. Richtigkeit der Angaben**

Der Antragsteller versichert, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und dass es jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich mitteilen wird.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bremervörde e.V.  
Abteilung Familienunterstützender Dienste  
Großer Platz 12, 27432 Bremervörde  
Telefon: (04764) 9937-23 oder -3  
Fax: (04764) 9937-24

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers (Name in Druckbuchstaben)

LU Row  
 2. Hd. Frau Seiber  
 Gesundheitsamt

3. Finanzierungsplan des Angebots		
Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots)		
• Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung (Fachkräftkosten)		51197,- Euro
• Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.		41864,- Euro
• Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)		587,- Euro
• tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für extern angemietete Räume)		0 Euro
• Fortbildungskosten		83,- Euro
• Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene Sachkosten		253,- Euro
<b>Ausgaben insgesamt:</b>		<b>93984,- Euro</b>
Deckungsmittel:		
• Erwartete Entgelte NutzerInnen		49916,- Euro
• Eigenanteil des Trägers		0 Euro
• sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)		0 Euro
• Zuschuss der Stadt*		0 Euro
• Zuschuss des Landkreises*		0 Euro
• Anderweitige Landeszuschüsse (z.B. FED-Förderung)		0 Euro
• Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*		0 Euro
Toto Lotto Mittel		6000 Euro
		— Euro
• Zuschuss Pflegeversicherung		10249,- Euro
• Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie		10249,- Euro
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>76414,- Euro</b>

\*entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

Absender  
 Deutsches Rotes Kreuz  
 Kreisverband Bremervörde e.V.  
 Großer Platz 12  
 27432 Bremervörde

Datum:  
 14.10.2019

Landkreis  
 Rotenburg (Wümme)  
 Frau Ute Seiler

Fax: 04261/983-883202

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Angebotes zur Entlastung im Alltag nach § 45 a SGB XI für das Jahr

2020

1. Antragsteller/Träger	
Name/Bezeichnung	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremervörde e.V.
Anschrift	Großer Platz 12 27432 Bremervörde
Vertretungsberechtigte Person	Rolf Eckhoff - Kreisgeschäftsführer-
Ansprechpartner/ Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung	Frau Abel
Telefonnummer	04761 / 9937-25 (8.00 - 13.30 Uhr)
E-Mail	a.abel@drk-bremervoerde.de
Bankverbindung: IBAN (in Papierform) BIC	Sparkasse Rotenburg Osterholz DE41 24151235 0000 106377 BRLADE 1 ROB
Aktenzeichen und Datum des Anerkennungsbescheides	43590/1/ 357-232

<b>2. Zuwendungsbeträge</b>		
<b>Berechnung der Zuwendung</b>		
	<b>Pauschalen</b>	<b>Betrag</b>
<b>1. Grundförderung je <u>Betreuungsgruppe</u> mit mindestens drei betreuten Personen bei mindestens 20 Treffen</b>	Pro Treffen 50,00 €, max. 2.000,00 € je Gruppe Angaben zu den Gruppen und zur Höhe der Förderung siehe nachstehende Tabellen	3 Gr. x 21 Tr. = 63 Treffen = 3.150,- €
<b>2. Grundförderung für die Organisation und Koordination von ehrenamtlich Helfenden in der <u>Einzelbetreuung</u></b>	a) Je Helferkreis bis zu 1.000,00 € jährlich	7 Helferkreise x 1000,- = 7.000,- €
	b) Je HelferIn oder Helfer mit 5,00 € je Einsatz; max. bis zu 100,00 € jährlich/je HelferIn oder Helfer	37 HelferInnen x 100,- € = 3.700,- €
<b>3. Förderung zur Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in der Betreuungsgruppe oder Einzelbetreuung</b>	Je HelferIn oder Helfer mit mindestens 10 Einsätzen im Jahr im Angebot bis zu 200,00 € jährlich	45 HelferInnen x 200,- € = 9.000,- €
<b>4. abzüglich 50 v. H. des von den Nutzerinnen und Nutzern gezahlten Eigenbeitrages, soweit dieser zur Abdeckung der Kosten des Angebots beiträgt</b>		/. 2.197,50 €
<b>5. Förderbetrag der Pflegeversicherung (nachrichtl.)</b>		Ziff. 1+2+3-4=Ziff. 5 20.652,50 €
<b>6. abzüglich anderweitiger Landesförderungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote wie FED, Mittel der Arbeitsförderung oder der Kommunen*</b>		/
<b>7. Förderbetrag des Landes</b>		Ziff. 1+2+3-4-6=Ziff. 7 20.652,50 €

\* sofern unter Position 6 keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

**Zur Förderung „Betreuungsgruppen“ (bitte ggfs. auf Extrablatt fortsetzen)**

Das Angebot in Betreuungsgruppen wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen <sup>3</sup>	Die Gruppe besteht seit	Anzahl der geplanten Treffen im Jahr	Sich ergebender Förderbetrag nach 2.1 des Antrages (je Treffen 50,00 €; max. 2.000,00 €)	Durchschnitt Teilnehmerzahl je Gruppe
Gruppe 1	10 / 2005	21	1.050,00 €	16
Gruppe 2	09 / 2016	21	1.050,00 €	14
Gruppe 3	08 / 2019	21	1.050,00 €	17
Gruppe 4				
Gruppe 5				
Gruppe 6				
Gruppe 7				
Gruppe 8				
Gruppe 9				
Gruppe 10				

Die Namen und ggfs. abweichenden Anschriften der Gruppen sind in der nachstehenden Tabelle zu erfassen

**Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppen**

Nachfolgend geben Sie bitte die Bezeichnung, den tatsächlichen Durchführungsort sowie eine allgemeine Telefonnummer des einzelnen Angebots an!

	Name der Gruppe	Anschrift Angebot (Straße, PLZ und Durchführungsort)	Allgemeine Telefonnummer
<b>Gruppe 1</b>	DRK-Alzheimergruppe Bremervörde	Großer Platz 12, 27432 Bremervörde	04761 / 9937-25
<b>Gruppe 2</b>	DRK-Alzheimergruppe Zeven	Molkerelstraße 2, 27404 Zeven	04761 / 9937-25
<b>Gruppe 3</b>	DRK-Alzheimergruppe Rotenburg	Immentun 1, 27356 Rotenburg /Waffensen	04761 / 9937-25
<b>Gruppe 4</b>			
<b>Gruppe 5</b>			
<b>Gruppe 6</b>			
<b>Gruppe 7</b>			
<b>Gruppe 8</b>			
<b>Gruppe 9</b>			
<b>Gruppe 10</b>			

\* Aus Datenschutzgründen dürfen personalisierte Telefonnummern von Anbietern nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der betreffenden Person bekanntgegeben werden. Aus diesem Grund bitten wir um Mitteilung einer allgemeinen Telefonnummer, an die sich Interessierte wenden können.

Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird somit die Gewährung einer Landeszuwendung in Höhe von 6.228,50 € (Ziff. 7 der Berechnung) und nachrichtlich eine Förderung durch die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherung in Höhe von 6.228,50 € (Ziff. 5 der Berechnung) beantragt.

<b>3. Finanzierungsplan des Angebots</b>	
<b>Ausgaben (Einzelpositionen des Angebots):</b>	
• Personalkosten für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung (Fachkraftkosten)	13.490,00 Euro
• Auslagen für die bürgerschaftlich Engagierten, bspw. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten etc.	56.329,00 Euro
• Betreuungsmaterial (Spiel- u. Bastelmaterial, Bücher, CD)	300,00 Euro
• tatsächliche Miet- u. Nebenkosten (für extern angemietete Räume)	1.890,00 Euro
• Fortbildungskosten	500,00 Euro
• Sonstige mit der Koordination, Organisation, fachlichen Anleitung und Schulung verbundene Sachkosten	700,00 Euro
<b>Ausgaben insgesamt:</b>	<b>73.209,00 Euro</b>
<b>Einnahmen</b>	
• Erwartete Entgelte NutzerInnen	60.753,00 Euro
• Eigenanteil des Trägers	0,00 Euro
• sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	0,00 Euro
• Zuschuss der Stadt*	0,00 Euro
• Zuschuss des Landkreises*	0,00 Euro
• Anderweitige Landeszuschüsse* (z.B. FED-Förderung)	0,00 Euro
• Weitere Zuwendungsgeber (Dritte)*	
-	Euro
-	Euro
• Zuschuss Pflegeversicherung	6.228,00 Euro
• Zuschuss des Landes Nds. nach der Richtlinie	6.228,00 Euro
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>73.209,00 Euro</b>

\* entsprechende Förderbescheide sind beizufügen; sofern keine anderweitigen Fördermittel, z.B. Zuschüsse von Stadt/Landkreis abgesetzt wurden, ist zu bestätigen, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigungen sind beizufügen.

4. Eigenbeiträge und Aufwandsentschädigungen		
Betreuungsart	Eigenbeiträge pro Stunde bzw. Einsatz	davon Aufwandsentschädigung
Einzelbetreuung i. d. R. in der Häuslichkeit	1.1.20 - 31.12.20	M. - €
Betreuungsgruppe	Spenden	

Die Teilnehmer des Gruppentreffens zahlen nur einen kleinen obolus für Kaffee + Kuchen.

**5. Anderweitige Fördermittel**

Sofern unter Nr. 2 "Zuwendungsbetrag" und unter Nr. 3 "Finanzierungsplan" dieses Antrages keine anderweitigen Fördermittel abgesetzt wurden, wird bestätigt, dass sich um solche Mittel erfolglos bemüht wurde; Negativbescheinigung(en) ist/sind beigelegt.

**6. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns**

Hiermit wird gem. Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Genehmigung der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zum frühest möglichen Zeitpunkt beantragt.

**7. Voraussichtliche Situation des Angebotes zum Zeitpunkt des Antrages**

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Es handelt sich um einen Erstantrag bzw. den Antrag auf Wiederaufnahme der Förderung nach Unterbrechung für ein bereits seit \_\_\_\_\_ in Betrieb befindliches Angebot (Ziffer 6.4 der Richtlinie).

Der vorzeitige Vorhabenbeginn gem. Ziffer 1.3 der VV zu § 44 LHO wurde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ.: 43199/9/ \_\_\_\_\_, ab \_\_\_\_\_ genehmigt.

Es handelt sich um den Folgeantrag für ein bereits in Betrieb befindliches und mit einer Landeszuwendung gefördertes Angebot zur Entlastung im Alltag.

**8. Erläuterung des Angebotes**

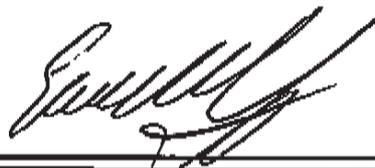
Der Antragsteller erklärt, dass bei der Ermittlung des Förderbetrages unter „Nr. 2 Zuwendungsbetrag“ dieses Antrages für die Betreuung und Begleitung von Pflegebedürftigen im Rahmen des Angebotes nur ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer zugrunde gelegt wurden und dass diese eine Aufwandsentschädigung ausschließlich entsprechend der in § 3 Ziffer 26 Satz 1 EStG festgelegten Höchstgrenze erhalten.

Des Weiteren versichert er, dass die im Finanzierungsplan (Nr. 3) geltend gemachten Ausgaben der Fachkraft(anteile) ausschließlich für die Koordination, Organisation, fachliche Anleitung und Schulung im Angebot zur Entlastung im Alltag anfallen.

**9. Versicherung der Angaben**

Der Antragsteller versichert, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und dass es jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich mitteilen wird.

**Deutsches Rotes Kreuz**   
 Kreisverband Bremervörde e.V.  
 Großer Platz 12 · 27432 Bremervörde  
 Telefon (0 47 61) 99 37 0  
 www.drk-bremervoerde.de



Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers (Name in Druckbuchstaben)

Rolf Eckhoff  
 Kreisgeschäftsführer